

KVB-Beitragssatz weiter gesenkt!

Die KVB-Beiträge sind gem. § 14 BEZNG für KVB-Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der BAHN-BKK und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt.

Durch die Rückkehr zur „paritätischen Finanzierung“ der gesetzlichen Krankenversicherung, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen zu gleichen Teilen den Krankenversicherungsbeitrag, ist auch die KVB gesetzlich angehalten, den Beitragssatz für Mitglieder zu senken. So sinkt z.B. der Prozentsatz für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen zum 01.01.2019 von 8,4% auf 8,0%. Da die BAHN-BKK zeitgleich auch ihren Zusatzbeitrag reduziert hat, musste auch der o.g. Beitragssatz weiter auf 7,9% gesenkt werden.

Damit ergeben sich auf der Grundlage der am 31.12.2018 geltenden Bundesbesoldungsordnung A folgende Beträge:

Auszug KVB Beiträge ab 01.01.2019

Mit mitversicherten Angehörigen		Ohne mitversicherten Angehörigen	
Beitragsgruppe	Beitrag	Beitragsgruppe	Beitrag
7	236,90	57	157,90
8	250,80	58	167,20
9	264,70	59	176,50
10	278,70	60	185,80
11	292,60	61	195,10
12	306,50	62	204,30
13	320,40	63	213,60



[Mehr Infos](#)

Stell Dir vor, du liegst im Krankenhaus oder bist so gesundheitlich angeschlagen, dass du die eingehenden Arztrechnungen nicht mehr selbst zur Erstattung einreichen kannst. Schon daran gedacht, deinem Ehe- oder Lebenspartner eine Vollmacht für die KVB zu geben?

Hier findest Du Deine bereits vorbereitete Vollmacht:

https://www.kvb.bund.de/CUG/formulare/formulare_node.html

Achtung Termine Personalteilversammlungen!

Bremen	Konsul-Hackfeld-Haus	14. Februar 2019	9:30 Uhr
Kiel	IC-Hotel Hbf	26. Februar 2019	11:00 Uhr
Hannover	Raschplatz-Pavillon	14. November 2019	10:00 Uhr
Hamburg	Bürgerhaus Wilhelmsburg	21. November 2019	10:00 Uhr